

1. Allgemeines

- 1.1. Mit der Erteilung eines Auftrages werden die Geschäftsbedingungen der Adro AG anerkannt.
- 1.2. Fehlerhafter oder unsorgfältiger Umgang mit unseren Produkten welcher nach Erhalt erfolgt, kann nicht mit unseren Forderungen gegenverrechnet werden.
- 1.3. Wir lehnen jede Haftung bei Selbsttransport oder Selbstmontage ab.
- 1.4. Nacharbeiten aufgrund von Messfehlern des Kunden und daraus resultierende Fehler erfolgen kostenpflichtig.
- 1.5. Aufträge sollten wenn immer möglich schriftlich erteilt werden um Schreib- und andere Fehler vermeiden zu können.
- 1.6. Im Falle der Stornierung eines Auftrages behalten wir uns vor, einen Unkostenbeitrag in Rechnung zu stellen.

2. Lieferung

- 2.1. Vom Kunden gewünschte Teilsendungen werden bezüglich Porto- und Verpackungskosten wie einzelne Aufträge berechnet. Wir behalten uns das Recht auf Teillieferungen ausdrücklich vor.
- 2.2. Ergänzungen zu bereits vorliegenden Aufträgen sind nicht möglich.
- 2.3. Der Lieferschein ist sofort nach Erhalt zu kontrollieren.
- 2.4. Die Versandart erfolgt auf dem schnellsten Wege nach der von Adro AG gewählten Versandart. Die Kosten trägt der Kunde.
- 2.5. Die Ware wird auf Gefahr und Risiko des Empfängers versandt, jedoch schliesst die ADRO AG für alle Kunden eine Transportversicherung ab. Das Vorgehen im Schadenfall muss zwingend eingehalten werden, um die Forderung geltend machen zu können. Das Vorgehen im Schadenfall ist auf dem Transportbegleitschein vermerkt.

3. Zahlung

- 3.1. Allgemeines
Unsere Rechnungen werden entsprechend dem Vermerk auf der Auftragsbestätigung und Rechnung netto fakturiert. Skontoabzüge werden keine gewährt.
Nach Überschreiten der Kreditlimite erfolgt der Versand nur noch gegen Vorkasse.
- 3.2. Neukunden
Bei uns unbekannten Kunden behalten wir uns Vorkasse, Anzahlungen oder Barzahlung bei Abholung vor.
- 3.3. Creditreform
Wir behalten uns vor, im Vorfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte einzuholen und Zahlungserfahrungen an den Schweizerischen Verband Creditreform weiterzugeben.
- 3.4. Gegenverrechnung
Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, die der ADRO AG geschuldeten Forderungen mit allfälligen Gegenforderungen zu verrechnen.
- 3.5. Verspätete Zahlung
Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist sind Verzugszinsen geschuldet.
Diese betragen 5% pro Jahr ab Verfalldatum.
Wir behalten uns ausdrücklich vor Mahnspesen zu verrechnen.

4. Preise

- 4.1. Listenpreise
Die Preise in den Preislisten sind unverbindliche Verkaufspreise. Sie sind freibleibend. Änderungen bleiben vorbehalten. Erfolgt eine Auftragsbestätigung, so gelten die darauf festgehaltenen Preise bis zur Lieferung, maximal jedoch 3 Monate.
- 4.2. Rabatte
Rabatte werden auf Basis der unverbindlichen Verkaufspreise gerechnet und nach Rücksprache bekannt gegeben.
- 4.3. MWST
Die Mehrwertsteuer wird auf der Auftragsbestätigung und Rechnung einzeln ausgewiesen.

5. Reklamationen, Umtausch, Rücksendungen

- 5.1. Grundsätzliches
Nach Empfang ist die Sendung sofort zu prüfen. Um einen Schaden geltend zu machen, muss die Verpackung zwingend aufbewahrt werden. Reklamationen werden nur bis 5 Tage nach Lieferschein-Datum anerkannt. Eine sofortige Benachrichtigung ist in jedem Falle notwendig. Unangemeldete Rücksendungen werden nicht akzeptiert.
- 5.2. Transportschäden
Das Vorgehen im Schadenfall ist auf dem Transportbegleitschein vermerkt.
- 5.3. Fehlerhaftes Material
Von uns gelieferte, defekte oder unvollständige Produkte werden ersetzt. Weitergehende Ansprüche werden nicht anerkannt.
- 5.4. Falschsendungen
Von uns verschuldete Fehllieferungen sind uns sofort nach Erhalt mitzuteilen. Nachlieferungen erfolgen auf unsere Kosten.
- 5.5. Bestellfehler
Falsch bestellte Ware ist uns sofort nach Erhalt mitzuteilen.
Transportspesen für den Austausch und unser administrativer Aufwand werden belastet.

6. Garantie

- Die Garantien gelten je nach Division.
Bei Handelsartikeln kann von einer üblichen Garantie von 2 Jahren ausgegangen werden.
Bei Artikeln welche individuell nach Mass hergestellt werden, gilt nach Ablauf der 5-tägigen Reklamationszeit ab Lieferdatum, keine weitere Garantie.

7. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen. In laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für unsere Saldoforderung.

8. Gültigkeit

- Mit Erscheinen der jeweils neuesten Ausgabe von Preislisten und allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren Ihre Gültigkeit.

9. Gerichtsstand und Recht

- Als Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen gilt Volketswil. Als Gerichtsstand gilt für beide Parteien Uster als vereinbart. Es gilt Schweizerisches Recht.